

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 062/2015
---	------------------------

Betreff:

Gewährung eines Zuschusses zu den Um-/Ausbaukosten für die neue Kindertageseinrichtung in Telgte-Westbevern/Vadруп

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rütting	15.06.2015

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060 510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0 EUR (Teilansatz) b) 20.000 EUR (Teilansatz)	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines einmaligen Zuschusses von 20.000 € an die Stadt Telgte für die Um-/Ausbaumaßnahmen in der neuen Kindertageseinrichtung im Sozialraum Westbevern-Vadруп.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung 2015/16 hat sich ergeben, dass es im Sozialraum Westbevern-Vadруп zur Abdeckung der Betreuungsbedarfe für Kinder im Elementarbereich zwingend erforderlich ist, zwei weitere Gruppen einzurichten. Die zunächst angedachte Option, jeweils eine Gruppe in jedem Ortsteil einzurichten, hat sich aus Kostengründen zerschlagen.

Als einzige geeignete Räumlichkeiten, die in eine Kindertageseinrichtung umgebaut werden können und die auf jeden Fall für das kommende Kindergartenjahr bereits zur Verfügung stehen, haben sich die Räumlichkeiten in der Grundschule herausgestellt. In Westbevern-Vadруп wird die Grundschule zum 01.08.2015 freigezogen, da die Grundschul Kinder ab dem kommenden Schuljahr die Grundschule in Westbevern-Dorf besuchen werden.

In Westbevern-Vadруп soll in den Räumlichkeiten der Grundschule, die aktuell u. a. von der offenen Ganztagschule genutzt werden, eine Zweigruppeneinrichtung eingerichtet werden. Eigentümerin des Gebäudes ist die Stadt Telgte.

Ein Neubau im Rahmen eines Investorenmodells konnte wegen des äußerst engen Zeitfensters nicht realisiert werden, zumal auch keine alternativen Räume für eine übergangsweise Betreuung der neu angemeldeten Kinder zum 01.08.2015 zur Verfügung standen.

Eine erste grobe Kostenschätzung belief sich auf rd. 300 T€. Dieser Kostenrahmen wird aufgrund der ersten vorliegenden Kostenschätzungen der Teilfachplanung nicht gehalten werden können. Die Stadt Telgte geht davon aus, dass sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf maximal 350 T€ belaufen werden.

Die Verwaltung der Stadt Telgte wurde durch Beschluss ihres Finanzausschusses in der Sitzung am 05.02.2015 beauftragt, mit ihrem für den Jahresabschluss zuständigen Wirtschaftsprüfer zu klären, inwieweit eine Möglichkeit besteht, die Maßnahme entgegen der ursprünglichen Einschätzung in Gänze investiv zu veranschlagen, um so den Ergebnisplan 2015 zu entlasten.

Auf Basis der ersten Kostenschätzung (300 T€) empfahl der Wirtschaftsprüfer der Stadt Telgte, im Ergebnisplan 200 T€ (= Erhaltungsaufwand) und 100 T€ investiv (= Herstellungskosten) und damit als kreditfinanzierbar zu veranschlagen.

Diesem Votum ist der Finanzausschuss der Stadt Telgte in der Sitzung am 20.02.2015 nicht gefolgt. Er empfahl dem Rat der Stadt Telgte, nur 1/3 (= 100 T€) als Aufwand im Ergebnisplan zu veranschlagen und von einem kreditfinanzierbaren Anteil von 2/3 der Kosten (= 200 T€) auszugehen. Die Veranschlagung wurde dementsprechend im Haushaltsplan der Stadt Telgte für das Haushaltsjahr 2015 vorgenommen.

Die Stadt Telgte wird das Gebäude an den künftigen Träger der Einrichtung, der Arbeitsgemeinschaft Mutter-Kind-Hilfe e.V. Ostbevern-Telgte vermieten. Insofern ist ein Zuschussantrag auf eine U 3-Förderung ausgeschlossen. Hier kann lediglich der Träger der Einrichtung für neu zu schaffende U 3-Plätze entsprechende Fördermittel für die Ausstattung beantragen.

Für die Stadt Telgte besteht somit nur die Möglichkeit, über die Mieteinnahmen nach

dem Kinderbildungsgesetz einen Teil der Kosten für die Ausbaumaßnahme zu refinanzieren. Für die Dauer einer fünfjährigen Vermietung – diese Dauer der Nutzung wird unterstellt - liegt dieser Refinanzierungsanteil bei rd. 180 T€.

Die Stadt Telgte hat somit bis zu 170 T€ aus eigenen Mitteln aufzubringen. Aufgrund der mehr als angespannten Haushaltslage beantragte die Stadt Telgte auf Basis der ersten Kostenschätzung von 300 T€ einen Zuschuss von 50 T€ (= 16,7 %) als Finanzierungsbeteiligung des Kreises Warendorf an diesem Investitionsvorhaben.

Die Stadt Telgte hat sich entgegenkommenderweise sofort bereiterklärt, die Räumlichkeiten in der Grundschule in Westbevern-Vadrup für eine Nutzung als Kindertageseinrichtung umzubauen. Dies erfolgte unabhängig davon, dass die Maßnahme die Stadt Telgte im laufenden Haushaltsjahr an den Rand eines Haushaltssicherungs-konzeptes geführt hat. Nur die entgegen der Empfehlung des Wirtschaftsprüfers vorgenommene Veranschlagung konnte ein Haushaltssicherungskonzept abwenden.

Trotz aller finanziellen Unwägbarkeiten sollen die Räumlichkeiten in der Grundschule, in denen ein erheblicher baulicher Unterhaltsrückstau wegen der geplanten Aufgabe der Schule besteht, umgebaut werden. Hätte sich die Stadt Telgte aufgrund der hohen Umbaukosten gegen eine Ausbaumaßnahme in diesen Räumen entschieden, hätten zum kommenden Kindergartenjahr 40 angemeldete Betreuungsbedarfe nicht abgedeckt werden können. Die möglichen Schadenersatzansprüche der Eltern wegen Nichterfüllung des Rechtsanspruchs hätten sich in diesem Fall direkt gegen den Kreis Warendorf gerichtet. Dies hätte möglicherweise nicht unerhebliche Schadenersatzzahlungen nach sich gezogen.

Unter Berücksichtigung aller Umstände sollte der Stadt Telgte ein einmaliger Zuschuss zu den Umbaukosten gewährt werden. Ausgehend von maximalen Umbaukosten von 350 T€ wird vorgeschlagen, der Stadt Telgte einen einmaligen Zuschuss von 20 T€ zu bewilligen. Hierbei wird unterstellt, dass nach wie vor nur insgesamt 1/3 der Kosten im Ergebnisplan Berücksichtigung finden ($350 \text{ T€} \times 16,7 \% \times 1/3$).

Die Übernahme derartiger Kosten stellt eine Ausnahme dar, die in dieser Form bislang noch nicht erfolgt ist. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung; es erfolgt keine Refinanzierung aus KiBiz-Mitteln. Die Deckung kann durch Mehrerträge bei den Kindergartenelternbeiträgen im laufenden Haushaltsjahr im Produkt 060 510 sichergestellt werden.

Die Stadt Telgte wird einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorlegen.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat